

Ergebnisprotokoll

6. Sitzung der übergreifenden Mediation

Mediationsverfahren

Tiefe Geothermie Vorderpfalz

Termin & Ort

Datum: 19. September 2011

Ort: Hannah-Arendt-Gymnasium, Haßloch

Zeit: 18.00 bis 23.15 Uhr

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Thema „Behördenzuständigkeiten und Standortsteuerung“
- 3 Diskussion und Schlussfolgerung
- 4 Organisatorisches und weiteres Vorgehen
- 5 Gemeinsame Presseerklärung
- 6 Abschluss

Ergebnisse

TOP 1: Begrüßung

Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Form angenommen. Die Öffentlichkeit ist zugelassen. Gegen einen Mitschnitt des Termins gibt es keine Einwände.

Staatssekretär Stolper führt zu Beginn der Sitzung die Positionen der Landesregierung zu den Themen „Öffentlichkeitsbeteiligung und UVP-Pflicht“ sowie „Standorte von Geothermiekraftwerken im Außenbereich“ aus:

- | Auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz, eine UVP-Pflicht auch für die Förderung und Aufsuchung von Tiefe Geothermie einzuführen und dadurch eine Öffentlichkeitsbeteiligung auch in diesen Verfahren verpflichtend wäre, gescheitert ist, ist es Wille der Landesregierung eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungsverfahren – auch des Bergrechts – zu integrieren (Vorschlag unter TOP 2).
- | Bei der Standortwahl von Geothermiekraftwerken soll die bisherige Priorisierung auf den Innenbereich erweitert werden, in dem Standorte auch im Außenbereich gleichrangig ermöglicht werden sollen (weitere Ausführungen TOP 2).

TOP 2: Thema „Behördenzuständigkeit und Standortsteuerung“

Basis ist eine Frageliste, die im Vorfeld mit den Mitgliedern im inneren Kreis abgestimmt wurde und die sich in folgende Bereiche gliedert (Anlage 2):

1. Verfahren und Beteiligung
2. Standortsteuerung
 - a. Raumordnung
 - b. Standorte im Innenbereich
 - c. Standorte im Außenbereich
3. Fragen in Bezug auf Genehmigung und Kontrolle

Anwesend sind die aus Anlage 1 ersichtlichen Experten.

Zu Beginn erläutert Herr Tschauder vom Landesamt für Geologie und Bergbau (Präsentation Anlage 3) die Behördenzuständigkeiten sowie die einzelnen Schritte des Verfahrensablaufs bei der Aufsuchung und Gewinnung von Tiefe Geothermie.

Seite 2

Zu den Fragen werden folgende Aspekte von den Experten erläutert und im inneren Kreis diskutiert:

Möglichkeiten von Öffentlichkeitsbeteiligung ohne gegebene UVP¹-Pflicht:

Rechtsanwalt Rahner erläutert, dass im Bergrecht ohne eine UVP-Pflicht es nach § 48 Absatz 2 BergG eine Vorschrift gibt, nach der eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann, wenn mehr als 300 Personen betroffen sind. Diese Möglichkeit möchte die Landesregierung eröffnen und einen Erlass dazu erarbeiten, der eine Öffentlichkeitsbeteiligung in bergrechtlichen Verfahren auch ohne UVP-Pflicht vorschreibt. Durch eine informelle Auslegung der Planunterlagen soll den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben werden Stellung zu geplanten Vorhaben zu nehmen. In diesem Fall müsse, nach Aussagen von Herrn Tschauder, man sich nicht zwingend beteiligen, um im weiteren Verfahren ein Klagerecht zu haben.

Um diese informelle Beteiligung durchzuführen, bedarf es nicht die Einwilligung aller Beteiligte.

Schnittstelle Bergrecht und Baurecht:

Diese Schnittstelle bestehe am Primär- zum Sekundärkreislauf z.B. beim Wärmetauscher. Hier findet nach Aussagen von Herrn Tschauder vorhabensbezogen ein intensiver Austausch und regelmäßige Treffen zwischen LGB, Kreis und Kommunen statt. Es wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden mit dem Baurecht eine große Einflussmöglichkeit auf die Standortsteuerung haben. Seitens der Unternehmen wird betont, dass man nur mit Aussicht auf Baurecht, den bergrechtlichen Genehmigungsweg beschreitet.

Rolle nahegelegener FFH-Gebiete bei der Genehmigung von Geothermiekraftwerken:

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird dann durchgeführt, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele für das FFH-Gebiet zu befürchten sind. Eine Beeinträchtigung durch Fernwirkungen, wie beispielsweise der Eintrag von Luftschadstoffen, der Schutzziele ist gemäß der Rechtsprechung im Einzelfall konkret zu prüfen. Bei der Nutzung von Tiefe Geothermie sei nach Aussagen der Experten keine möglichen Fernwirkungen zu erkennen (außer ggf. durch eine mögliche Grundwasserabsenkung).

UVS – UVP: Zuständigkeiten

Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, wird als Grundlage für die Bewertung eine sogenannte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet. Diese Studie wird von dem Vorhabensträger in der Regel in Auftrag gegeben. Die

¹ Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umweltbelange und stellt eine Informationssammlung dar. Eine UVP führt nicht zwangsläufig zu einer Nicht-Bewilligung eines Vorhabens. Vorhaben, die nach dem Bergrecht genehmigt werden, sind nur dann UVP-pflichtig, wenn sie in einem Naturschutzgebiet liegen oder berühren.

Behörde prüft dies zunächst auf Vollständigkeit bevor die UVS einer inhaltlichen Bewertung unterzogen wird – der Umweltverträglichkeitsprüfung. Um den Vorwurf von „Gefälligkeitsgutachten“ bezüglich der UVS zu vermeiden, wird ein Verfahren vorgeschlagen, in dem sich Vorhabensträger und Behörden auf einen Gutachter gemeinsam einigen.

Möglichkeiten der Raumordnung zur Standortsteuerung:

Im Landesentwicklungsplan und im Regionalen Raumordnungsplan sind keine konkreten räumlichen Aussagen zu möglichen Standorten zur Nutzung von Tiefe Geothermie enthalten. Eine dafür notwendige „unterirdische“ Raumordnung sei nach Aussagen der Experten schwierig, da bei der Raumordnung keine ausreichenden Kenntnisse über die Eignung des Untergrunds vorliegen. Daher prüfe die Raumordnung nur die Verträglichkeit der oberirdischen Anlagen (Kraftwerke) im Bezug auf konkurrierende Nutzungen wie beispielsweise zu Vorranggebieten der Landwirtschaft oder des Naturschutzes und müsse ggf. Zielabweichungsverfahren durchführen.

Die Prüfung der Raumverträglichkeit kann bei kleinen Vorhaben durch eine vereinfachte raumordnerische Prüfung (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) oder bei großen Vorhaben durch ein Raumordnungsverfahren (zwingend mit Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen. Um frühzeitig wichtige Themen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wie Lärm in das Verfahren einzubeziehen, wird diskutiert, zu Vorhaben zur Nutzung der Tiefen Geothermie immer zwingend eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen und das Verfahren zu öffnen, um solche Belange bereits an dieser Stelle einzubeziehen.

Standortsteuerung im Innen- und Außenbereich:

Auch wenn Standorte für Geothermiekraftwerke in Zukunft auch im Außenbereich möglich sein sollen (§ 35 BauGB), werden seitens der Landesregierung Gewerbe- bzw. Industriegebiete als geeignete Standorte angesehen. Rechtsanwalt Rahner weist darauf hin, dass nach §35 BauGB keine Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig ist und man deshalb ein Bebauungsplan-Verfahren bei Standorten im Außenbereich vorziehen sollte. Auch die Nähe von Standorten im Außenbereich zum Innenbereich und somit von Siedlungsbereichen sei zu berücksichtigen. Seitens der Unternehmen wird die Möglichkeit von Standorten im Außenbereich ausdrücklich begrüßt, da bei der Standortsuche der Großteil durch die Beschaffenheit des Untergrundes bestimmt werde. Um Wärme für Siedlungsbereiche nutzbar zu machen, könne man ohne weiteres mehrere Kilometer überbrücken.

TOP 3: Diskussion und Schlussfolgerungen

Zu möglichen Empfehlungen zu dem Thema „Behördenzuständigkeiten und Standortsteuerung“ stellt Prof. Ziekow einen Textvorschlag als „Diskussionsfolie“ vor (siehe Anlage 4), die von dem Mediator und der Geschäftsstelle im Vorfeld erstellt und im Laufe der Sitzung fortgeschrieben worden ist.

Folgende Aspekte werden hierzu diskutiert:

- | GeoEnergy GmbH kann die Sinnhaftigkeit der Vorschläge nicht erkennen, befürchtet Dopplungen von Verfahrensschritten und trägt diese nicht mit
- | Die Vorschläge zu bürgerfreundlichen Verfahren wie etwa die „Vertrauensleute“ und mögliche Knackpunkte im Verhältnis zu den kommunalen Parlamenten in diesem Kontext sind von den Beteiligten in ihren Institutionen und Organisationen zu diskutieren.

Es wird vereinbart, dass die Mitglieder des inneren Kreises den Text mit der Möglichkeit diesen zu kommentieren erhalten.

TOP 4: Organisatorisches und weiteres Vorgehen

Nächste Termine für Sitzungen der übergreifenden Mediation:

4. Treffen der Arbeitsgruppe aus dem inneren Kreis, 13.10.2011, Speyer

Themen: restliche Aspekte zum Thema Grundwasser

5. Treffen der Arbeitsgruppe aus dem inneren Kreis, 8.11.2011, Speyer

Themen: Erdbeben, Bauschäden

Abschlusssitzung übergreifende Mediation, 12.12.2011, ggf. Landau

Themen: Vorstellung Ergebnisse der Arbeitsgruppe, Beratung der Empfehlungen

Da in der Arbeitsgruppe am 11.8.2011 die Themen „Sinnhaftigkeit“ und „Energiebilanz“ nicht mehr behandelt werden konnten, wurde vereinbart diese Themen über ein Konsens-, Dissenspapier abzuarbeiten. Dieses Papier wird an die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe versendet. Über den geäußerten Wunsch diese Themen in einer Sitzung der übergreifenden Mediation zu behandeln, wird entschieden, wenn Punkte, die dazu besprochen werden sollen, der Geschäftsstelle vorliegen.

Als ein weiteres Anliegen wird formuliert, die Thematik „FFH“ in einer Sitzung der übergreifenden Mediation zu behandeln.

TOP 5: gemeinsame Presseerklärung

Entsprechend der Arbeitsvereinbarungen wird ein Vorschlag für eine Presseklärung seitens Herrn Dr. Ewen von der Geschäftsstelle gemeinsam abgestimmt (siehe Anlage 5).

Darmstadt, 10. Oktober 2011, Yvonne Knapstein, Dr. Christoph Ewen

Anlage 1: Sitzungsteilnahme

Mitglieder der Verhandlungsrunde – innerer Kreis	
Name	Institution
Adam, Franz	Bürgerinitiative Geothermie Geinsheim
Brieskorn, Thorsten	Bürgerinitiative Geothermie Duttweiler
Damm, Horst	Bürgerinitiative Schaidt Aktiv e.V.
Forkel, Werner	Bürgerinitiative Haßloch
Freudenmacher, Werner	BI Geothermie Freckenfeld BiGF e.V.
Hoffman, Dr. Eugen	Bürgerinitiative Geinsheim
Hoffmann, Eva	Bürgerinitiative Duttweiler
Kany, Achim	STEAG New Energies GmbH
Kirstahler, Klaus	Bürgerinitiative Schaidt Aktiv e.V.
Leibig, Udo	Bürgerinitiative Geinsheim
Lerch, Dr. Christian	GeoX GmbH
Lotz, Dr. Ulrich	GeoÄenergy GmbH
Lützel, Kay	Bürgerinitiative Duttweiler
Lutz, Dieter	
Scholtz, Bernd	Bürgerinitiative Schaidt Aktiv e.V.
Schwarting, Prof. Dr. Gunnar	
Spengler, Hans-Joachim	
Stocker, Dieter	BI Geothermie Freckenfeld BiGF e.V.
Vollweiler, Hermann	Bürgerinitiative Haßloch
Wildberg, Dr. Heiko	GeoEnergy GmbH

Teilnehmende äußerer Kreis	
Name	Institution
Adam, Manfred	
Badtke, Mechthilde	BI Schaidt
Badtke, Rüdiger	BI Schaidt
Bender-Adam, Gaby	BI Geinsheim
Günther, F.	RHEINPFALZ-Lokalredaktion Neustadt
Gauly, Michael	Landkreis Germersheim, Fachbereich 31 „Bauen und Kreisentwicklung“
Haigis, Angelika	BI Geinsheim
Keller, Eva	BI Schaidt
Mehrmann, Gerold	Rat der Gemeinde Hassloch, Fraktion SPD, Arbeitskreis Energie
Nebel, Reinhard	Ortsgemeinde Geinsheim, Ortsvorsteher
Neurohr, Günther	AK: Energie CDU Haßloch
Radwan, Ursula	Stadt Wörth, Beigeordnete
Schnetzer, Martina	BI Schaidt
Sofsky, Michael	SGD Süd, Abt. 2, Gewerbeaufsicht
Sturm, Kurt	Wasserzweckverband Bienwald, Werksleiter
Syring-Lingenfeld, Gerhard	Ortsgemeinde Duttweiler, Ortsvorsteher
Tatge, Willi	SGD Süd, Vizepräsident, Abt. 3, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Weber, Frank	BI Geinsheim
Zebe, Gabrielle	SGD Süd, Abt. 4, Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Teilnehmende Experten	
Name	Institution
Rahner, RA Thomas	Kanzlei Knöbel & Kollegen; Landesvorstand BUND Hessen
Seimetz, Dr. Hans-Jürgen	Präsident SGD Süd
Tschauder, Andreas	Landesamt für Geologie und Bergbau, Abteilung Bergbau

Mediationsteam	
Ziekow, Prof. Jan	Mediator
Ewen, Dr. Christoph	Geschäftsstelle Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz
Knapstein, Yvonne	Geschäftsstelle Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz

Anlage 2: Frageliste

Vorbemerkung

Aufgrund der eingegangenen Fragen und Antworten wurde die Struktur des Termins überarbeitet. Das Thema „Behördenzuständigkeiten“ als reine Information rückt dabei in den Hintergrund und die Frage, wie Beteiligung und Standortsteuerung geregelt sind, bzw. diese Regelungen weiterentwickelt werden können, rückt mehr in den Vordergrund. Dabei wird im folgenden Papier nicht jede einzelne im Vorfeld gestellte Frage zitiert – es werden die Themenbereiche benannt.

1. Verfahren und Beteiligung

- | Wie lässt sich eine Beteiligung der Anwohner und der Oberflächeneigentümer im Verfahren erreichen?
- | Wie ließe sich der Einfluss der Standortgemeinde (Einvernehmen, Bauleitplanung) verstärken?
- | Sollten Vorhaben der Tiefen Geothermie generell UVP-pflichtig werden? Welche Möglichkeiten zur Beteiligung würden sich hier eröffnen?
- | Wurden bereits bei einigen Vorhaben FFH-VP bzw. Screening durchgeführt? Bzw. wenn nein aus welchen Gründen?. Welches Fazit wurde aus bisher durchgeführten FFH-VP bzgl. Geothermie geschlossen, bzw. welche Begründung wurde für einen Gefährdungsausschluss zugrunde gelegt?
- | Welche Vor- und Nachteile hätte die damit verbundene verbindliche Durchführung von Planfeststellungsverfahren?
- | Welche Schritte kann und will die Landesregierung ergreifen, um eine intensive Prüfung der Risiken und eine intensivere Beteiligung der Anwohner / Eigentümer / Kommunen zu ermöglichen?

2. Standortsteuerung

2.1 Raumordnung

- | Ist eine Standortsteuerung durch die übergreifende Raumordnung rechtlich und mit Blick auf die Spezifika der Standorterkundung machbar?

- | Wann sind Zielabweichungsverfahren von Raumordnungsplänen erforderlich?

2.2. Standorte im Innenbereich

- | Welche Bedeutung haben Bebauungspläne für die Standortfestlegung von Geothermiekraftwerken?
- | Sind Gewerbegebiete geeignet als Standorte von Geothermiekraftwerken?
- | Welche Einflussmöglichkeit hat die Gemeinde – in Abhängigkeit von der Ausweisung der Fläche?

2.3 Standorte im Außenbereich

- | Gibt es in Rheinland-Pfalz grundsätzlich die Möglichkeit, dass Geothermiekraftwerke im Außenbereich zugelassen werden? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen können Geothermiekraftwerke im Außenbereich zugelassen werden?
- | Welche Schritte kann und will die Landesregierung unternehmen, damit Standorte für Geothermiekraftwerke eher im Außenbereich gewählt werden?

3. Fragen in Bezug auf Genehmigung und Kontrolle

- | Wie ist das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Behörden in Rheinland-Pfalz zu bewerten? (Wie) Ließen sich hier Verbesserungen erreichen?
- | Wie lässt sich generell eine bürgerfreundlichere Ausgestaltung der formalen Prozesse erreichen?

Anlage 3: Präsentation Herr Tschauder



Mediation „Tiefe Geothermie Vorderpfalz“

Landesamt für Geologie und Bergbau
 Andreas Tschauder - Abteilungsleiter

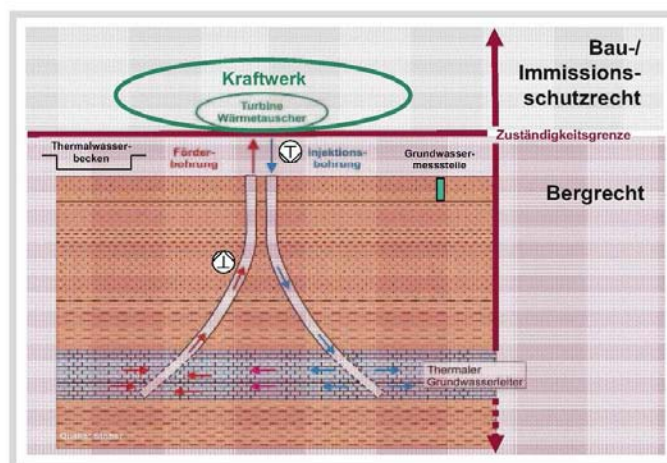
Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

09.02.2010

Folie 1



Zuständigkeiten



Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

15.08.2011

Folie 2

Verfahrensablauf

Aufsuchung des Bodenschatzes Erdwärme

Aufsuchung ist die mittelbar oder unmittelbar auf die Entdeckung oder Feststellung der Ausdehnung von Bodenschätzen gerichtete Tätigkeit

Gewinnung des Bodenschatzes Erdwärme

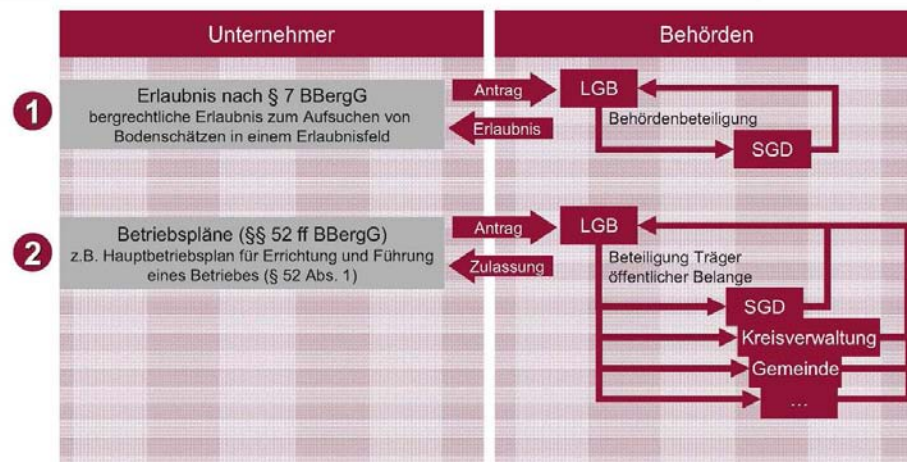
Gewinnung ist das Lösen oder Freisetzen von Bodenschätzen einschließlich der damit zusammenhängenden vorbereitenden, begleitenden und nachfolgenden Tätigkeiten

Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

15.08.2011

Folie 3

VERFAHRENSABLAUF AUFsuchUNG



Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

15.08.2011

Folie 4

VERFAHRENSABLAUF AUFSUCHUNG

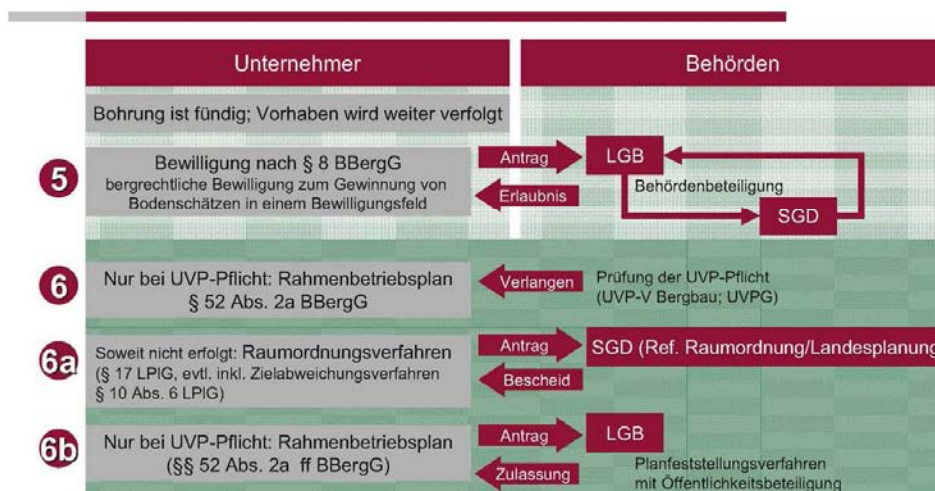


Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

15.08.2011

Folie 5

VERFAHRENSABLAUF GEWINNUNG

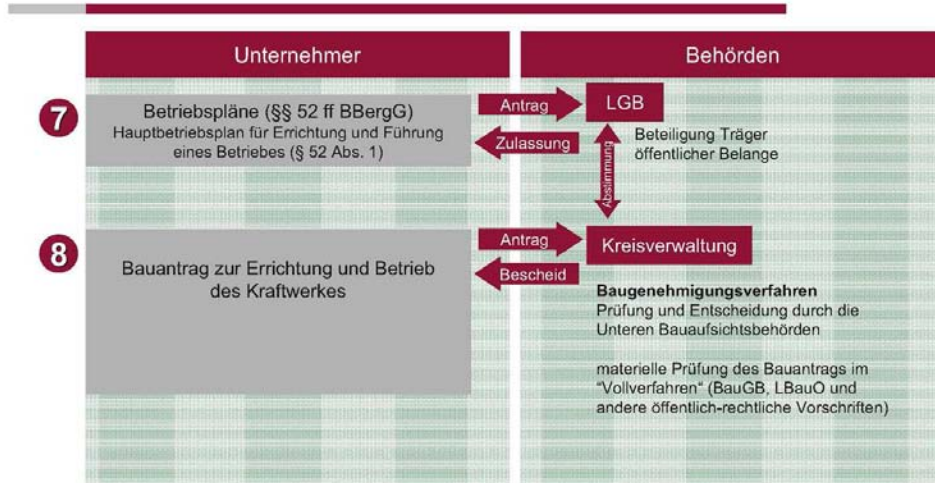


Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

15.08.2011

Folie 6

VERFAHRENSABLAUF GEWINNUNG



Thema: Behördenzuständigkeiten und rechtliche Fragen im Kontext von Planung und Genehmigung von Geothermiekraftwerken

15.08.2011

Folie 7

Anlage 4: Diskussionsfolie, Stand 19.9.2011

Diskussionsfolie Behördenzuständigkeiten und Bürgerbeteiligung

Beteiligung

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine UVP-Pflicht für Geothermiekraftwerke ein.

Als in der Kompetenz des Landes stehend wird die Landesregierung folgende Maßnahmen zur Gewährleistung einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verfolgen:

1. Für Vorhaben der Tiefen Geothermie wird grundsätzlich ein Raumordnungsverfahren / eine vereinfachte raumordnerische Prüfung mit Erörterungstermin und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
2. Im Rahmen des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgt eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen mit Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme für die Bürgerinnen und Bürger und mündlicher Erörterung in einem Erörterungstermin auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 BBergG im Hauptbetriebsverfahren. Die Landesregierung wird eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erlassen.

Standortsteuerung

Für die Zulassung von **Aufsuchungsbohrungen** ist ein bergrechtliches Verfahren notwendig (LGB unter Beteiligung der SGD Süd und der Kommunen). Hinsichtlich der Frage, wo genau die Nutzung (im Sinne von Förderung von Tiefenwasser) innerhalb potenziell günstiger Gebiete stattfindet, wird das Unternehmen dann durch die Behörden beraten (Vorschlag: frühzeitige Einbindung der in Betracht gezogenen Standorte, bevor das Unternehmen eine Präferenzentscheidung getroffen hat).

Eine Zulassung von Vorhaben zur Nutzung der Tiefen Geothermie im Außenbereich wird von der rheinland-pfälzischen Politik und den Behörden als zulässig angesehen. Dies betrifft sowohl die Durchführung von Bohrungen als auch die Errichtung und den Betrieb von Kraftwerken. Mit der Nähe zu besiedelten Gebieten nimmt die Relevanz von Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe) zu. Mögliche Verluste bei der Auskopplung von Wärme stehen nicht dagegen.

Bürgerfreundliche Verfahren

1. Im Anschluss an das Genehmigungsverfahren erfolgt eine Längsschnittbegleitung des gesamten Verfahrens durch 4-8 Vertrauensleute (gewählt vom Ortsgemeinderat, davon mindestens die Hälfte von BI – falls vorhanden – vorgeschlagen); Weiterführung in Verwirklichungs- und Monitoringphase.
2. Gewährleistung informationeller „Waffengleichheit“: Einrichtung einer Einheit bei den Behörden als „Kümmerer“ für die Bürgerinnen und Bürger (one stop shop) → Klärung von Fragen zum Verfahren + Beschaffung sachverständiger Unterstützung → Bsp.: Erweiterung der Aufgaben der bei den SGDen bereits vorhandenen „Einheitlichen Ansprechpartner“

Anlage 5: gemeinsame Presseerklärung

Bürger sollen in Zukunft bei der Genehmigung von Geothermiekraftwerken frühzeitig mitreden

Haßloch, 19. September. Staatssekretär Ernst-Christoph Stolper sagte im Rahmen der Sitzung des Mediationsverfahrens zu, dass in Rheinland-Pfalz die Öffentlichkeit bei der Beantragung von Geothermiekraftwerken in Zukunft frühzeitig verpflichtend einbezogen wird. Die Mediationsrunde ist sich einig, dass die damit verbundene Transparenz und Beteiligung wichtige Schritte zur Verbesserung der Qualität des Genehmigungsverfahrens und zur Ermöglichung eines konstruktiven Dialogs sein können.

Neben der Öffentlichkeitsbeteiligung ging es um die Frage, wie und wo Standorte für Geothermiekraftwerke gefunden werden. Hier kündigte Staatssekretär Stolper an, dass in Zukunft Standorte auch außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche möglich sein sollen – um Konflikte aufgrund zu großer Nähe zu bewohnten Häusern zu vermeiden.

Damit auch während des Kraftwerksbetriebs auftretende Probleme geklärt werden können, schlägt der Mediator, Prof. Ziekow, die Bestellung bürgernaher Vertrauensleute vor, die Einblick in laufende Messungen und Untersuchungen haben („Augenhöhe“).

Ansprechpartner für die Presse

Dr. Christoph Ewen

Geschäftsstelle Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz

team ewen, Darmstadt

06151-950485-13

ce@team-ewen.de

Anlage 6: Kommentare der BI Haßloch zu Anlage 4

BI Haßloch

6. Sitzung der Mediation 19.09.2011 - Nachbereitung zu Anlage 4

Gerne greifen wir die Möglichkeit auf, zu Anlage 4 des Ergebnisprotokolls Kommentare abzugeben.

Hier unsere Kommentare zur Anlage 4 (Diskussionsfolie Behördenzuständigkeiten und Bürgerbeteiligung):

1. Beteiligung

Es fehlt die Bereitschaft der Landesregierung, die betroffenen Bürger vor Ort über die Ansiedlung von Geothermiekraftwerken entscheiden zu lassen. Dieses fehlende Veto-Recht bei einer solchen Risikotechnologie führt dazu, dass wir die Vorschläge der Landesregierung zur "Beteiligung" bestenfalls als erste Schritte in die richtige Richtung ansehen können, das Konzept aber als bei weitem nicht ausreichend ablehnen.

2. Standortsteuerung

Die Landesregierung behauptet einen "Kurswechsel" dahingehend, dass Geothermiekraftwerke nunmehr im Außenbereich favorisiert werden sollen. Die Behauptung der Landesregierung ist irreführend. Denn innerhalb von Ortschaften waren Geothermiekraftwerke ohnehin nie im Gespräch, allein schon der Gedanke an ein Kraftwerk inmitten der Ortslage erscheint uns absurd. Fast alle Kraftwerke in der Pfalz sind/waren im Außenbereich geplant (Haßloch, Steinweiler, Altdorf, Insheim, auch z. B. Landau, dieses nach § 35 Abs. 2 BauGB). Insofern ist die Aussage der Landesregierung kein Kurswechsel, sondern ein Geschenk an die Unternehmen, indem die Privilegierung unterstellt wird.

Soweit Kraftwerke im "Innenbereich" geplant sind oder waren, bezog sich dies auf ausgewiesene oder etwaig noch auszuweisende Baugebiete mit (allerdings zu wenig) Abstand insbesondere von vorhandener Wohnbebauung.

Mit der Bejahung der Privilegierung von Geothermiekraftwerken verschlimmert die Landesregierung aus unserer Sicht alles nur noch, denn damit nimmt die Landesregierung den Kommunen zudem die Standortsteuerung im Ergebnis weg. Denn bei fehlender Privilegierung und entsprechendem Flächennutzungsplan konnten die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie ein Kraftwerk wollen oder nicht, was nun im Ergebnis nicht mehr der Fall ist. Die Freigabe des Außenbereichs wird zudem zu einem nicht mehr steuerbaren Wildwuchs führen.

Die Gefahr von Erdbeben war am 19.09.2011 noch nicht behandelt. Standortsteuerung beinhaltet - jedenfalls nach unserem Verständnis - jedoch auch die Frage des Mindestabstands von bereits besiedeltem Raum und zwar wegen der möglichen Erdbeben. Insoweit hat die Landesregierung auch im Zusammenhang mit dem Außenbereich nichts zu einem Mindestabstand verlauten lassen. Mit zu nah an den Orten angesiedelten Kraftwerken ist daher zu rechnen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Haltung der Landesregierung zum Thema Standortsteuerung gänzlich ab.

3. "Bürgerfreundliche" Verfahren

Wenn das Kraftwerk genehmigt ist, ist für uns der worst case bereits eingetreten, denn danach beginnt bereits die Zeit der Angst vor Erdbeben. Wir werden die anschließende Realisierung des Kraftwerks keinesfalls in einem "Längsschnitt" oder sonstwie positiv "begleiten" und damit das Kraftwerk samt Betrieb auch noch zu unserer eigenen Sache machen. Die Vorgehensweise, die Bürger sich mit einer von ihnen abgelehnten Sache in einem positiven Sinne befassen zu lassen und sie mit in die Umsetzung einzubinden in der Hoffnung, so nachträglich Akzeptanz entstehen zu lassen, ist bekannt und entlockt uns nur ein müdes Gähnen. Wir verzichten dankend auf die unterbreiteten Vorschläge.